

## Green Claims Richtlinie



Foto: © obitechnobi / pixelio.de

### Was beabsichtigt diese Richtlinie?

Die kürzlich von der EU-Kommission verabschiedete Richtlinie zu Grünen Behauptungen zielt darauf ab, das wachsende Problem des **Greenwashings** in der Nachhaltigkeitswerbung anzugehen. Sie führt ein robustes Rahmenwerk ein, um Authentizität und Transparenz im Umweltmarketing zu gewährleisten. Greenwashing bedeutet, wenn Hersteller die Konsument:innen davon überzeugen wollen, dass ihre Produkte nachhaltig und „grün“ sind, obwohl das oft nicht der Fall ist. Kund:innen werden somit getäuscht. **Konsument:innen sollen auf verlässliche ökologische Informationen zurückgreifen können und demnach bessere Entscheidungen beim Kauf eines Produktes treffen.** Dies soll zur Kreislaufwirtschaft beitragen und auch den Wettbewerb zwischen den Herstellern fördern, damit die Produkte nachhaltiger produziert werden, indem auf ein besseres Label abgezielt wird.

### Ziele der Richtlinie:

- ◇ Die Richtlinie zielt darauf ab, das Vertrauen der Verbraucher:innen in grüne Produkte durch zuverlässige und zugängliche Informationen, wie QR-Codes oder Web-Links, zu erhöhen.

- ◇ Sie betont, dass Produkte eine positive oder keine negative Umweltauswirkung zeigen sollten, um einen Wandel hin zu nachhaltigeren Produktionsmethoden zu fördern.
- ◇ Die Richtlinie fordert einheitliche, transparente und unabhängig verifizierte Umwelt-Label, um eine Vereinheitlichung und Standardisierung der grünen Kennzeichnung in der gesamten EU zu erreichen.

### Wann wird die Richtlinie umgesetzt?

Die Richtlinie muss noch das EU-Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Bei Verabschiedung der Richtlinie haben die Mitgliedsstaaten 18 Monate Zeit, diese in das nationale Recht einzubringen und weitere 6 Monate Zeit, sie tatsächlich Inkrafttreten zu lassen.

### Warum ist diese Richtlinie notwendig?

Unternehmen betreiben Greenwashing, da sie Investitionen in Nachhaltigkeit scheuen, aber vom umweltfreundlichen Image ihrer Produkte profitieren möchten. Die Richtlinie und die damit einhergehende Verhinderung von willkürlicher Etikettierung von Produkten durch Unternehmen, soll positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Wirtschaft haben. Aktuelle Studien zeigen, dass **über 50 % der grünen Behauptungen in der**

**EU irreführend** sein könnten, was einen **dringenden Bedarf für regulative Maßnahmen** hervorhebt. Die Richtlinie reagiert darauf mit strengen Kontrollen und unabhängigen Zertifizierungsprozessen. In der EU gibt es **230 Nachhaltigkeitssiegel und 100 Ökoenergie-Siegel** mit sehr unterschiedlichen Formen der Transparenz. Oft werden Produkte als klimaneutral oder CO<sub>2</sub>-neutral beworben, deren Produktion aber durch den Kauf von CO<sub>2</sub> Zertifikaten kompensiert wurde. Um die weitere Ausbreitung von Labels zu verhindern, werden keine weiteren zugelassen, die nicht auf EU-Ebene entwickelt wurden. **Umwetlabels** müssen zuverlässig, transparent, unabhängig und verifiziert sein.

### Wie soll die Richtlinie umgesetzt werden?

Die Kommission schlägt strengere Kontrollen vor sowie die Zertifizierung von unabhängigen Prüfer:innen. Diese unabhängigen Prüfstellen sollen die Umweltzeichen von Unternehmen prüfen und bei Rechtmäßigkeit, Zertifikate ausstellen, die EU-weit gültig sind. An kleine und mittelgroße Unternehmen sollen die Mitgliedsstaaten finanzielle Mittel, Unterweisungen und organisatorische Unterstützung anbieten, damit solche die Umsetzung erfolgreich durchführen können. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, Behörden einzurichten, die die Richtigkeit der Angaben und Kennzeichnungen der Produkte überprüfen.

Ein Produkt sollte einen positiven Einfluss oder gar keinen Einfluss auf die Umwelt haben. Es sollte weniger umweltschädlich sein als

- a) eine frühere Version des Produkts oder
- b) ein konkurrierendes Produkt

### An wen richtet sich die Richtlinie?

Alle Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU, die ihre Produkte auf dem europäischen Markt verkaufen wollen.

Unternehmen, die gegen diese Richtlinie verstoßen, müssen mit Strafen rechnen. Es wird jedoch besondere Rücksicht auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) genommen, um diese bei der Einhaltung der neuen Vorschriften zu unterstützen. Dies umfasst Leitlinien für Zertifizierungs- und Kennzeichnungsprozesse, um Chancengleichheit auf dem Markt zu gewährleisten.

### Fazit

Diese Richtlinie greift in den Markt ein, aber ist dennoch wichtig, da das Konsumverhalten der Bürger:innen der EU entscheidend für die Umsetzung des Green Deals ist. Bürger:innen können nur nachhaltige, umweltfreundliche Entscheidungen treffen, wenn die Konsumgüter, die sie kaufen, verlässlich und unabhängig gekennzeichnet sind. Eine standardisierte Kennzeichnung auf EU-Ebene macht Sinn, da somit Täuschung, also Greenwashing, verhindert werden kann und die Kennzeichnung flächendeckend in der ganzen EU Anwendung findet.

*Autor: Daniel Mikiryán*

### Quellen:

Europäische Kommission: Green Claims. Online unter: [https://environment.ec.europa.eu/topics/circular-economy/green-claims\\_en#law](https://environment.ec.europa.eu/topics/circular-economy/green-claims_en#law)

EEB European Environmental Bureau  
<https://eeb.org/library/eeb-position-on-the-green-claims-directive/>

Österreichisches Umweltzeichen: Green Claims Directive against greenwashing. Online unter: <https://www.umweltzeichen.at/en/home/start/green-claims-richtlinie>

CarbonCloud: Green Claims Code: Unpacking environmental claim requirements. Online unter: <https://carboncloud.com/2022/02/24/what-does-the-green-claims-code-mean/>

University of Michigan: Greenwashing Won't Put You In The Green: How Sustainable Practices Drive Profits. Online unter: <https://sites.lsa.umich.edu/mje/2022/04/15/greenwashing-wont-put-you-in-the-green-how-sustainable-practices-drive-profits/>

Schmon, B. (2023, 28. November). EU Richtlinien vorschlag zu Green Claims. EU Umweltbüro. [PowerPoint-Präsentation].